



Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Festsetzungsbeschluss	2
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025	3
3. Wesentliche Annahmen zur Planerstellung für das Jahr 2025	4
4. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025	6
5. Erläuterungen zum Erfolgsplan	8
6. Vermögensplan 2025	13
7. Erläuterungen zum Vermögensplan	13
8. Finanzplan 2025 bis 2028	14
9. Erläuterungen zum Finanzplan	14
10. Stellenübersicht 2025	17
11. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2025	18

1. Festsetzungsbeschluss

Der Verwaltungsrat der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen - hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 den vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß § 14 der Anstaltssatzung vom 19. und 21.09.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz und den Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 und der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung vom 31.01.2025 dem Wirtschaftsplan 2025 zugestimmt.

1. Der Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	62.403.313	Euro
in den Aufwendungen auf	62.484.658	Euro
und damit mit einem Jahresverlust von	81.345	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	10.032.748	Euro
in den Ausgaben auf	10.032.748	Euro

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

- | | | |
|---|-----------|-------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf: | 0 | Euro |
| b) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 | Euro. |

Mainz, _____ 2025

Vorstand

2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

Gemäß § 1 Abs. 1 der Anstaltssatzung ist die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) eine Einrichtung der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wurde durch Ausgliederung der bestehenden Eigenbetriebe - dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Betriebszweig Abfallwirtschaft, und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen - der beiden Gewährsträger nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der Anstaltssatzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet. Diese nahm ab 1. Januar 2024 ihre Tätigkeit auf.

Gemäß § 2 der Anstaltssatzung ist insbesondere Zweck der Anstalt

- die Abfallsammlung und -verwertung in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen,
- die Ausführung der Abfallsatzungen und der Abfallgebührensatzungen einschließlich des Erlasses der entsprechenden Verwaltungsakte der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen,
- die Erstellung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen (§ 6 LKrWG),
- der Betrieb der Wertstoff- und Recyclinghöfe in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen,
- die Durchführung aller abfallrechtlich verpflichtenden Maßnahmen zur Nachsorge der Hausmülldeponie Budenheim und der Kreismülldeponie Sprendlingen sowie die Durchführung abfallrechtlich verpflichtender Maßnahmen zu den abfallrechtlich der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zugewiesenen ehemaligen Bauschuttdeponien,
- die gewerbliche Abfallsammlung und -verwertung, auch im Rahmen der Dualen Systeme,
- die ihr obliegende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Dualen Systeme.

3. Wesentliche Annahmen zur Planerstellung für das Jahr 2025

Die Planzahlen für das Jahr 2025 wurden aus den Ist-Zahlen der Jahresabschlüsse 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz (EBM), Betriebszweig Abfallwirtschaft, sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen (AWB) und der Halbjahreszahlen des Jahres 2024 der KAW ermittelt. Da die KAW erst zum 1. Januar 2024 gegründet worden ist, standen entsprechende Zahlen aus den Vorjahren als Planungsgrundlage nicht zur Verfügung.

Für die KAW basiert die Planung des Wirtschaftsjahres 2025 auf den Bereichen der Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und dessen Betrieb gewerblicher Art, der Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen einschließlich des Betriebes gewerblicher Art, der Deponien Budenheim und Sprendlingen sowie weiteren anteiligen allgemeinen Betriebsabteilungen.

Von der KAW werden Aufgaben wie Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und IT-Leistungen auch für den Eigenbetrieb Stadtreinigung (EBS) der Stadt Mainz gegen Kostenerstattung erbracht. Im Gegenzug werden durch den EBS Dienstleistungen im Werkstatt- und Fuhrparkbereich, im Facility Management sowie hinsichtlich der Leerung öffentlicher Abfallbehälter im Mainzer Stadtgebiet ebenfalls gegen Kostenerstattung übernommen. Diese gegenseitigen Leistungen werden teilweise pauschal im Rahmen eines Umlageschlüssels und teilweise nach konkretem Aufwand abgerechnet bei Berücksichtigung eventuell anfallender Umsatzsteuer. Diese gegenseitige Leistungserbringung wird hauptsächlich über den Betriebsbereich Service abgebildet.

Ergänzend wurden die folgenden Planannahmen getroffen:

Die Abfallgebühren für das Jahr 2025 sowohl für den Bereich der Stadt Mainz als auch den Bereich des Landkreises Mainz-Bingen bleiben unverändert.

Für das Planjahr 2025 wurde bezüglich den Personalaufwendungen eine jährliche durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von ca. 6,4 % angenommen.

Auch die Kosten für Treibstoff, Strom, Gas und Energie wurden wie in der Vergangenheit (hier waren es 15 %) mit einer ähnlichen Steigerung zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2023 für EBM bzw. AWB für das Planjahr 2025 berücksichtigt.

4. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Erfolgsübersicht		Plan EUR 2025
1. Ertrag		
1.1.	Umsatzerlöse	62.083.313
1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	320.000
		62.403.313
		Plan EUR 2025
2 Aufwand		
2.1	Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Fremdleistungen)	29.238.455
2.2	Personalaufwand	25.095.600
2.3	Abschreibungen	3.855.748
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690.500
2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-
2.6	Sonstige Steuern	2.604.355
		62.484.658
3. Ergebnis		- 81.345

Erfolgsübersicht (Formblatt 5) Planung 2025 gem. § 24 Abs.3 EigAnVO

Wirtschaftsplan KAW 2025 nach Formblatt 5 EigAnVO

Aufwendungen nach Bereichen und Aufwandsarten	Plan 2024	Ist 30.06.24	Plan 2025	Service Plan 2025	Abfall Stadt Mz Plan 2025	Abfall Lkr Mz-Bin Plan 2025
	€	€	€	€	€	€
1 Materialaufwand						
1a Bezug von Fremden	-26.207.888	-9.877.128	-23.679.655	-2.790.435	-11.533.900	-9.355.320
1b Bezug von EBS / Stadt / Landkreis	-4.404.526	-1.702.452	-5.558.800	-293.150	-4.331.050	-934.600
2 Löhne und Gehälter	-17.998.942	-8.402.528	-19.225.600	-2.209.600	-11.827.000	-5.189.000
3 Soziale Abgaben	-4.799.718	-1.752.987	-4.373.000	-416.400	-2.820.200	-1.136.400
4 Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-1.199.929	-632.167	-1.497.000	-162.500	-922.500	-412.000
5 Abschreibungen	-3.358.787	-1.125.000	-3.855.748	-536.199	-2.388.099	-931.450
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-631.752	0	0	0	0	0
7 Steuern (inkl. CO2-Abgabe)	-206.209	-1.265.465	-2.588.355	-372.355	-1.333.000	-883.000
8 Konzessionen- und Wiegeentgelte	0	0	0	0	0	0
9 Andere betriebliche Aufwendungen	-3.171.349	-3.335.307	-1.690.500	-494.000	-644.400	-552.100
10 Summe 1-9	-61.979.100	-28.093.033	-62.468.658	-7.274.639	-35.800.149	-19.393.870
11 Umlage Service Zurechnung (-)	6.036.830	0	0			
11a Umlage Service Abgabe (+)	-6.036.830	0	0			
11b Interne Leistungsverrechnung Zurechnung (-)		0	0			
11c Interne Leistungsverrechnung Abgabe (+)		0	0			
12 Ausgleich der Aufwandsbereich Zurechnung (+)		0	-1.476.946	0	-668.700	-808.246
12a Ausgleich der Aufwandsbereich Abgabe (-)		0	1.476.946	1.476.946	0	0
13 Aufwendungen 1 - 12	-61.979.100	-28.093.033	-62.468.658	-5.797.693	-36.468.849	-20.202.116
14 Betriebserträge						
14a nach GuV	59.537.414	27.763.312	60.427.620	4.350.000	36.613.900	19.423.220
14b aus Lieferungen und Leistungen an EBS / Stadt / Lkr	1.936.188	128.655	1.655.693	1.447.693	208.000	0
15 Betriebserträge insgesamt	61.473.602	27.891.967	62.083.313	5.797.693	36.821.900	19.423.220
16 Betriebsergebnis	-505.498	-201.067	-385.345	0	353.051	-778.896
17 Finanzerträge			320.000			
18 Außerordentliches Ergebnis			0			
19 Steuern von Einkommen und Ertrag			-16.000			
20 Unternehmensergebnis	-505.498	-201.067	-81.345			

5. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die geplanten Erträge wurden im Erfolgsplan für die Anstalt mit einem Betrag in Höhe von 62.403.313 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen beläuft sich auf 62.484.658 Euro. Es ergibt sich ein Jahresverlust von 81.345 Euro. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 (505.408 Euro) stellt dieses Planergebnis einen deutlich geringeren Verlust dar.

Dieses Jahresergebnis entfällt mit einem Jahresgewinn von 537.851 Euro auf den Bereich der Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und einem Jahresverlust von 658.896 Euro auf den Bereich der Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen. Der Bereich Service ist ausgeglichen.

Zu den Positionen im Einzelnen

(Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Nummerierung in der Erfolgsübersicht auf den vorhergehenden Seiten.)

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Anstalt beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der hoheitlichen Hausmülleinsammlung. Darüber hinaus sind Erlöse aus der hoheitlichen Altpapierverwertung enthalten sowie Erlöse aus der gewerblichen Altpapierentsorgung der dualen Systeme. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse die Erträge aus der Umleerbehälter- und Containerabfuhr.

2.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Dienstleistungen (Materialaufwendungen)

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Abfallentsorgung durch Dritte. Weiterhin enthalten die Materialaufwendungen Kosten für Personalleasing sowie Treib- und Brennstoffe für den Fuhrpark.

2.2 Personalaufwand

Die Planung der Personalaufwendungen beruhen auf den Jahresabschlüssen 2023 von EBM und AWB und dem Stellenplan 2024 des Halbjahresergebnisses der KAW sowie aktuellen Entwicklungen zum Planungszeitpunkt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Stellenplan). In den Aufwendungen ist darüber hinaus eine entsprechende Tariflohnsteigerung enthalten.

2.3 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich für das Jahr 2025 um eine Hochrechnung basierend auf dem zum Jahresende des Jahres 2023 vorhandenen Anlagevermögen von EBM und AWB sowie des Halbjahresergebnisses 2024 der KAW und den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

2.4 Andere betriebliche Aufwendungen

Die anderen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Verwaltungskostenbeiträge an Stadt und Landkreis, Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für Kfz-Versicherungsprämien, Prüfungs-

und Beratungskosten, Ausgaben für die Dienst- und Schutzbekleidung, Ausgaben für Gutachten und Analysen.

2.5 Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Kfz-Steuer für die Betriebsfahrzeuge und die Grundsteuer sowie die CO₂-Steuer (BEHG).

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Planzahlen auf Sachkontenebene dargestellt:

Bezeichnung	Habjahr 24	Ansatz 24	Ansatz 2025			
	€	€	Summe	Service	St Mainz	Lkr Mainz-Bingen
	€	€	€	€	€	€
Aufwendungen	-29.800.485,87	-61.979.102,00	-62.484.658	-7.274.639	-35.816.149	-19.393.870
Materialaufwand	-11.526.699,67	-30.775.740,00	-29.224.455	-3.082.585	-15.851.950	-10.289.920
Von Dritten	-9.876.647,48	-25.778.803,00	-23.665.655	-2.789.435	-11.520.900	-9.355.320
Verbrauchsmaterial	-5.773,06	-64.442,00	-120.000	-20.000	-80.000	-20.000
Bezogene Handelswaren	-15.372,53	-33.881,00	-35.000	-5.000	-20.000	-10.000
Lagereinkäufe		-824.848,00	-5.000		-5.000	
Anschaffungsnebenkosten (Fracht, Porto, Verpack.)	-226,96	-65,00	-1.000	-1.000		
Abfallentsorgung durch Dritte	-6.041.336,19	-19.579.080,00	-18.544.435	-2.408.435	-8.672.000	-7.464.000
Erlösbeteiligung PPK duale Systeme	-66.060,78	-330.000,00	-196.900		-128.900	-68.000
Logistikkosten PPK			-330.000		-118.000	-212.000
Aufwand für Sickerwasserentsorgung	-2.937,73	-9.487,00	-10.000		-10.000	
Maut-/Containerstandplatz /Abfalllogistikgebühren	-504.045,93		-435.120		-50.000	-385.120
Leiharbeiter, Personalleasing	-574.458,73	-1.032.862,00	-800.000	-60.000	-400.000	-340.000
Sonstige Fremdleistungen L.u.L	-1.320.899,49	-712.229,00	-168.200	-25.000	-101.000	-42.200
Dienst- und Schutzbekleidung	-39.643,57	-14.550,00	-165.000		-110.000	-55.000
Gas	-50.759,66	-129.699,00	-85.000		-15.000	-70.000
Strom	-62.485,71	-86.591,00	-120.000	-19.000	-51.000	-50.000
Wasser	-16.905,28	-16.778,00	-14.000	-2.000	-6.000	-6.000
Unterhaltungsaufwendungen Gebäude/Außenanlagen	-268.809,97	-344.786,00	-575.000	0	-520.000	-55.000
Unterhaltungsaufwendungen für Maschinen u.masch.An	-44.786,29	-67.795,00	-100.000	-30.000	-40.000	-30.000
Unterhaltungsaufwendungen für Altdeponien/Rekultg.	-49.089,70		-100.000		-50.000	-50.000
EDV-Serviceleistungen von Dritten	-113.753,89	-222.406,00	-250.000	-120.000	-80.000	-50.000
Miet-, Pacht- und Leasing aufwendungen	-62.239,58	-139.450,00	-50.000		-40.000	-10.000
Kfz-Versicherungen	-84.001,61	-158.734,00	-200.000		-130.000	-70.000
Kfz-Betriebskosten	-388.584,23	-1.812.707,00	-900.000	-9.000	-603.000	-288.000
Kfz-Betriebskosten BgA	-83.359,10		-191.000		-191.000	
Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	-81.117,49	-198.413,00	-270.000	-90.000	-100.000	-80.000
Verbundene Unternehmen	-1.650.052,19	-4.996.937,00	-5.558.800	-293.150	-4.331.050	-934.600
Sonstige Leistungen EBS, Stadt		-3.010.896,00	-386.800	-7.300	-358.900	-20.600
Straßenreinigungsgebühren Abfallentsorgungsgebühre	-8.602,38	-15.569,00	-18.000	-1.850	-13.150	-3.000
Schmutzwasser-/Oberflächenentwässerungsgebühren	-27.606,78	-96.818,00	-100.000	-3.000	-77.000	-20.000
EDV-Serviceleistungen Stadt / KDZ			-220.000	-120.000	-80.000	-20.000
Miete und Nebenkosten an EBS			-291.000	-161.000	-130.000	0
Kfz-Reparaturen	-905.858,33	-393.178,00	-2.223.000		-1.512.000	-711.000
Kfz-Reparaturen BgA	-214.691,00		-576.000		-576.000	
Vorhaltekosten / Verlustausgleich Kfz-Werkstat			-534.000		-374.000	-160.000
EBS Service öffentliche Abfallbehälter	-493.293,70	-1.480.476,00	-1.210.000		-1.210.000	
Personalaufwand	-10.787.681,40	-23.998.590,00	-25.095.600	-2.788.500	-15.569.700	-6.737.400
Beamtenbesoldung	-59.807,74		-125.000	-125.000		
Beschäftigungsentgelte	-8.345.520,07	-23.998.590,00	-19.095.000	-2.079.000	-11.827.000	-5.189.000
Erstattungen für Entgeltleistungen	2.800,00		-5.600	-5.600		
Sozialvers.Beschäftigte Arbeitgeberanteil	-1.746.598,59		-4.240.000	-393.000	-2.714.000	-1.133.000
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-3.240,37		-121.000	-11.400	-106.200	-3.400
Beihilfen für Beamte	-3.148,07		-12.000	-12.000		
Versorgungskasse Beschäftigte	-632.322,56		-1.496.000	-162.000	-922.000	-412.000
Beihilfen für Beschäftigte	156,00		-1.000	-500	-500	
Abschreibung		-3.358.787,00	-3.855.748	-536.199	-2.388.099	-931.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsen	-5.836.052,61	-3.845.985,00	-1.704.500	-867.355	-2.006.400	-1.435.100
Zinsaufwand auf Abzinsung		-631.752,00				
Verzugszinsen	0,00		0			
Bezugsnebenkosten	-1.223.513,05					
Führungszeugnisse, medizinische Untersuchungen	-30.770,27	-30.934,00	-40.000	-4.000	-24.000	-12.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.969.950,57	-1.003.082,00	-230.500		-161.400	-69.100
Haftpflichtversicherungen	-771,12	-13.206,00	-11.000		-10.000	-1.000
Maschinenversicherung		-14.226,00	-13.000		-13.000	
Sonstige Versicherungen	-20.468,91	-57.473,00	-56.000	-23.000	-27.000	-6.000
Gebäudeversicherungen	-415,27	-20.712,00	-20.000		-15.000	-5.000
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-8.904,00	-6.550,00	-9.000		-5.000	-4.000
Unterhaltungsaufwendungen für Büromaschinen und BG	-480,32	-22.376,00	-1.000	-1.000		
Öffentliche Bekannt- machungen und Inserate	-6.992,22	-7.785,00	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
Reisekosten(Kilometergeld, Bewirtung etc.)	-16.394,70	-11.011,00	-32.000	-32.000		
Verwaltungskostenbeiträge Umlage der Stadt Mainz	-152,38	-363.937,00	-315.000	-315.000		
Postgebühren	-42.077,33	-31.229,00	-105.000	-25.000	-42.000	-38.000
Fernmeldegebühren	-10.543,62	-31.573,00	-25.000		-15.000	-10.000
Bürobedarf,Drucksachen,Ab os, Literatur usw.	-25.376,34	-36.677,00	-60.000	-10.000	-30.000	-20.000
Aus-u. Fortbildungskosten	-30.184,44	-30.183,00	-100.000	-40.000	-35.000	-25.000
Technische Gutachten und technische Gebühren	-75.723,62	-80.393,00	-200.000		-100.000	-100.000
Prüfungs- und Beratungskosten	-56.982,37	-356.758,00	-200.000	-20.000	-90.000	-90.000
Werkzeuge und Kleingeräte	-7.501,33	-36.313,00	-20.000		-15.000	-5.000
Nebenkosten des Geldverkehrs	-13.333,93	-41.913,00	-40.000	-20.000	-10.000	-10.000
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-17.095,75	-628.461,00	-100.000		-40.000	-60.000
Sonstige periodenfremde Aufwendungen USt	-1.668,60		-112.000		-20.000	-92.000
Zuführung Deponienachsorgerückstellung		-183.230,00				

Bezeichnung	Halbjahr 24	Ansatz 24	Ansatz 2025			
			Summe	Service	St Mainz	Lkr Mainz-Bingen
			[€]	[€]	[€]	[€]
Steuer	-1.276.752,47	-206.211,00	-2.604.355	-372.355	-1.349.000	-883.000
CO2- Steuer	-1.223.513,05		-2.516.355	-372.355	-1.276.000	-868.000
Umsatzsteuer innere Verrechnung		-118.033,00				
Grundsteuer	-20.549,48	-41.867,00	-22.000		-22.000	
Kfz-Steuer	-21.402,70	-46.311,00	-50.000		-35.000	-15.000
Körperschaftsteuer	-6.350,00		-15.000		-15.000	
Solidaritätszuschlag	-349,24		-1.000		-1.000	
Gewerbesteuer	-4.588,00		0			
Umlagen	0,00	0,00	0	1.476.946	-668.700	-808.246
	6.036.830,00		1.476.946	1.476.946		
	-6.036.830,00		-1.476.946		-668.700	-808.246
Betriebserträge	27.946.083,31	61.473.604,00	62.403.313	5.797.693	37.021.900	19.543.220
Von Dritten	27.763.311,53	59.245.803,00	60.427.620	4.350.000	36.613.900	19.423.220
Abfallentsorgungsgebühr	10.709.429,82	42.461.296,00	27.000.000		27.000.000	
Abfallgebühren Lkr	7.900.000,00		16.105.000			16.105.000
Umleerbehälterabfuhr	1.094.705,58	2.098.802,00	2.100.000		2.100.000	
Verkauf Säcke Lkr	42.000,00	122.423,00	75.000			75.000
Erlöse Essenheim Lkr	27.000,00		50.000			50.000
Nebengeschäfte Lkr			75.000			75.000
Abroll-/Absetzkipperabfuhr	174.998,93	356.337,00	350.000		350.000	
Annahme/Einsammlung von Abfällen zur Beseitigung	869.282,31	1.371.019,00	1.530.000		1.530.000	
Erlöse aus Grün- und Bioabfalleinsammlung	1.664,00	553.704,00	2.000		2.000	
Transport- und Serviceleistungen	49.900,98		90.000		90.000	
Erlöse aus Tonnentausch-/reinigung	29.464,08	103.530,00	56.000		56.000	
Einsammlung von Wertstoffen	236.597,74	504.474,00	100.000		80.000	20.000
Annahme/Einsammlung von Abfällen zur Verwertung	80.781,65	1.025.788,00	160.000		140.000	20.000
Annahme/Einsammlung von gefährlichen Abfällen	105.110,27	161.896,00	200.000		200.000	
Erlös Sondermüllverwertung		6.866,00	2.000		2.000	
Verkauf von Handelswaren	24.024,90		50.000		50.000	
Sonstige Umsatzerlöse	3.489,20	77.112,00	5.000		5.000	
Straßenreinigungsgebühren Standplatzreinigung KAW	8.550,15		15.000		15.000	
Leistungen NATO-Offshoreabkommen steuerfrei	4.788,47	27.226,00	9.000		9.000	
Erlöse aus Einsammlung von Wertstoffen BGA	337.217,01	110.757,00	342.320		57.200	285.120
Umleerbehälterabfuhr steuerpfl.	102.388,14	276.433,00	200.000		200.000	
Abroll-/Absetzkipperabfuhr steuerpfl.	52.267,68	147.944,00	100.000		100.000	
Annahme/Einsammlung von gefährlichen Abfällen stpf	3.443,89	9.975,00	6.000		6.000	
Annahme/Einsammlung von Abfällen zur Verwert. stpf	20.212,03	86.717,00	40.000		40.000	
Erlöse aus Grün- und Bioabfallverwertung BGA	230.957,50	84.055,00	484.000		484.000	
Altpapierverwertung stpf. . St		2.166.320,00	2.911.400		1.351.400	1.560.000
Transport- und Serviceleistungen stpf.	113.021,14	507.037,00	200.000		200.000	
Erlöse aus Tonnentausch-/reinigung BGA	13.138,15		20.000		20.000	
Einsammlung von Wertstoffen stpf.	167.662,11	327.868,00	320.000		320.000	
Verwertung von Wertstoffen stpf.	96.310,52	37.293,00	215.000		170.000	45.000
Erlöse Sondermüllverwertung BgA	54,00		0		0	
Verkauf von Handelswaren stpf.	4.318,00		0		0	
Erlöse aus System DSD Papier BGA St	2.879.207,57	3.139.680,00	2.829.900		1.746.300	1.083.600
Erträge aus der Stromerzeugung	83.024,47	69.888,00	150.000		100.000	9.500
Papierrückvergütung stpf. St	-8.200,50	-16.237,00	0			
Kompostbonus zu Abfallgebühren	-29.053,49	-61.137,00	-60.000		-60.000	
Teilserviceermässigung zu Abfallgebühren	-63.050,69		-130.000		-130.000	
Sonst. betriebl. Erträge	80.971,84	339.812,00	160.000		120.000	40.000
Erträge aus Weiterberechnung EGM	1.685.119,81	1.802.659,00	3.600.000	3.600.000		
Erlöse aus Mieten und Pachten	260.948,10	383.664,00	260.000		260.000	
Erträge aus Mahngebühren	452,20	55.298,00	55.000			55.000
Erträge aus Säumniszuschläge	920,50	404,00	0			
Verwaltungskostenaufschlag Donnersbergkreis	60.620,77	115.582,00	140.000	140.000		
andere Nebenerlöse, CO2- Steuer	257.844,95		610.000	610.000		
Erträge aus Zuschüssen-u. Beteiligungen BGA	51.727,75	86.518,00	0			
Inanspruchnahme Rückstelle Deponienachsorge		704.800,00				
Verbundene Unternehmen	128.655,24	2.215.767,00	1.655.693	1.447.693	208.000	0
Abroll-/Absetzkipperabfuhr Stadt Mainz	22.979,84	58.112,00	40.000		40.000	
Umleerbehälterabfuhr Stadt Mainz	2.017,80	3.149,00	3.000		3.000	
Transport- und Serviceleistungen Stadt Mainz	43.357,59	21.381,00	60.000		60.000	
Erlöse aus Grün- und Bioabfallverwertung Stadt	31.855,59	106.740,00	60.000		60.000	
Annahme/Einsammlung von Abfällen zur Verwert. Stadt	24.089,03	81.517,00	40.000		40.000	
Annahme/Einsammlung von gefährlichen Abf. Stadt	4.357,28	8.680,00	5.000		5.000	
Erlöse von EBS Verwaltungskostenerstattung		1.936.188,00	1.447.693	1.447.693		
Zahlungsdifferenz Kunden Ausbuchungskonto	-1,89		0			
Zinserträge	27.474,00		320.000		200.000	120.000
Periodenfremde Erträge	26.642,54	12.034,00	0	0	0	0
Sonstige periodenfremde Erträge	535,25		0			
Sonstige periodenfremde Erträge stpf.	-340,60	316,00	0			
Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz	26.447,89	11.718,00	0			
Unternehmensergebnis	-1.854.402,56	-505.498,00	-81.345	0	537.051	-658.896

6. Vermögensplan 2025

Vermögensplan KAW 2025

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft)		Gesamt	Service	Mz	Mz-Bin
	€	€	€	€	€
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös)	0	0			
Abschreibungen	3.359.363	3.855.748	536.199	2.388.099	931.450
Kreditbedarf	0	0			
Zuführung zu Rücklagen	0	0			
Jahresgewinn	0			537.051	
Fördermittel E-Mobilität	0	3.177.000		3.177.000	
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen	0	0			
Ausschüttung von EBS		3.000.000		3.000.000	
Abgänge aus Anlagevermögen	0	0			
Entnahme von liquiden Mittel	11.622.118		37.801		1.051.446
Summe Mittelherkunft	14.981.481	10.032.748	574.000	9.102.150	1.982.896
Finanzbedarf	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025 St	Plan 2025 Lkr
	€	€	Service	Mz	Mz-Bin
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	429.000	300.000	300.000		
II. Sachanlagen	0	0	0	0	0
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.520.222	1.010.000		920.000	90.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken		250.000			250.000
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung					
- Abfallagerung	250.000	0			
- Abfallablagerung	0	0			
4. Betriebseinrichtungen der Abfallbeseitigung					
- Betriebseinrichtung der Abfalleinsammlung	769.304	1.218.000		1.034.000	184.000
- Betriebseinrichtung der Beförderung	8.782.457	3.030.000		2.470.000	560.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	70.000	825.000		825.000	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.000	574.000	274.000	60.000	240.000
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Summe Anlagenvermögen	14.475.983	7.207.000	574.000	5.309.000	1.324.000
IV. Sonstige Mittelverwendung					
1. Darlehenstilgung	0	0	0	0	0
2. Jahresverlust	505.498	81.345			658.896
3. Zuführung zu liquiden Mittel		2.744.403		6.090.650	
Summe sonstige Mittelverwendung	505.498	2.825.748	0	3.793.150	658.896
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	14.981.481	10.032.748	574.000	9.102.150	1.982.896

7. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögens- und Finanzplan ist für das Jahr 2025 mit Einnahmen und Ausgaben von 10.032.748 Euro veranschlagt.

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft/Einnahmen)

Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt in allen Betriebszweigen über erwirtschaftete Abschreibungen, Entnahmen aus den liquiden Mitteln und Nutzung von Fördermitteln.

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten die erforderlichen Abschreibungsbeträge auf den bestehenden und geplanten Anlagenbestand.

Kreditbedarf

Darlehensaufnahmen sind nicht geplant.

Ausschüttung von EBS an KAW

Die Überschüsse aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim (bzw. Deponie Weisenau), der nicht zur KAW übergegangen ist, werden ab dem Jahr 2025 vom EBS an die KAW zur Stärkung der Liquidität der Nachsorgeverpflichtung für die Deponie Budenheim ausgezahlt. Der Planansatz liegt in 2025 bei 3 Mio. EUR. Eine entsprechende Vereinbarung laut Stadtratsbeschluss vom 29. November 2023 (AZ: 1613/2023) regelt hier die zugrundeliegenden Bedingungen.

Liquide Mittel

Die Verwendung der liquiden Mittel dient der Finanzierung der geplanten Investitionen.

Jahresverlust

Die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Finanzbedarf (Jahresverlust) ausgewiesen.

8. Finanzplan 2025 bis 2028

Der Finanzplan ist als Anlage 1 „Investitionsprogramm 2025 bis 2028“ beigefügt.

9. Erläuterungen zum Finanzplan

Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung/-ausgaben)

Für das Jahr 2025 sind für die Anstalt neue Investitionen in Höhe von ca. 7,21 Mio. EUR geplant.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 300 TEUR handelt es sich vorwiegend um die Erweiterung der derzeitig eingesetzten ERP-Software vor allem aufgrund der notwendigen Einführung der E-Rechnung und eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).

Sachanlagen

Die Investitionen in die Sachanlagen von ca. 6,9 Mio. EUR ergeben sich aus dem Investitionsprogramm. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf der Verfolgung der Ziele der Gewährsträger zum Klimaschutz. Deswegen fließt ein Großteil des Investitionsvolumens in die Fahrzeugflotte.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen (Übertrag aus 2024 + Ansatz 2025):

- die Anschaffung von Abfallsammelfahrzeugen für Stadt und Landkreis in Summe ca. 9,1 Mio. EUR (Ansatz 2024: 6,07 Mio. EUR; zusätzlicher Ansatz 2025: ca. 3,03 Mio. EUR)
- den Bau eines Erdaushublagers in der Betriebsstätte Weisenau - in Summe ca. 1,5 Mio. EUR (Ansatz 2024: 1,3 Mio. EUR; zusätzlicher Ansatz 2025: ca. 200 TEUR)
- die geplanten Ausgaben für Behälter und Container für Stadt und Landkreis belaufen sich auf ca. 1,22 Mio. EUR
- zusätzlich für Ladeinfrastruktur in Höhe von 825 TEUR
- für die weitere Ertüchtigung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Budenheim sind weitere ca. 575 TEUR eingeplant
- für Sonderfahrzeuge, unter anderem ein E-Hebebühnen-LKW (Ansatz 2024: 150 TEUR; zusätzlicher Ansatz 2025: 100 TEUR) sowie einen E-Kastenwagen für den Landkreis und zwei E-PKW (je ein PKW für Stadt und Landkreis) sind im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt ca. 235 TEUR neu eingeplant
- für Erweiterung und Verlegung zweier Wertstoffhöfe im Landkreis sind 550 TEUR (Ansatz 2024: 300 TEUR; zusätzlicher Ansatz 2025: 250 TEUR) vorgesehen.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden erneut Fördermittel nach dem Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) bei der Stadt Mainz in Höhe von 3,012 Mio. EUR für die Anschaffung von 6 E-Abfallsammelfahrzeugen angemeldet und auch bewilligt. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wurden weitere Fördermittel vom Bund (PtJ) in Höhe von 165 TEUR bewilligt.

10. Stellenübersicht 2025

Darstellung Beamtinnen und Beamte je Besoldungsgruppe

Beamte je Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Stellenanzahl (VZÄ) 2025 [Plan]	Stellenanzahl (VZÄ) 2024 [Plan]	Stellenanzahl (VZÄ) 2024 [Ist]	Erläuterung
Höherer Dienst	A 16	1	1	0	beurlaubt
Gehobene Dienst	A 11	1	1	1	
Mittlerer Dienst	A 8	1	1	1	
Summe		3	3	2	

Darstellung Beschäftigte je Entgeltgruppe

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVöD	Stellenanzahl (VZÄ) 2025 [Plan]	Stellenanzahl (VZÄ) 2024 [Plan]	Stellenanzahl (VZÄ) 2024 [Ist]	Erläuterung
	AT	2	2	2	
	E 15Ü	0	0	0	
	E 15	0	0	0	
	E 14	2	3	2	
	E 13	3	2	3	
	E 12	1	2	1	
	E 11	10	8	10	
	E 10	10	9	10	
	E 9c	4	6	4	
	E 9b	19	14	19	
	E 9a	24	24	24	
	E 8	4	8	4	
	E 7	11,65	9	11,65	
	E 6	8	8	8	
	E 5	128	117,97	128	
	E 4	0	0	0	
	E 3	202	188	202	
	E 2	22,59	21,65	22,59	
	E 1	0	0	0	
Summe		451,24	423,62	388,56	
Summe Beschäftigte + Beamtinnen u. Beamte		454,24	426,62	390,56	

11. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2025

Mit der Anstaltsgründung zum 1. Januar 2024 und der damit einhergehenden Übertragung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt und des Landkreises auf die KAW sind die betreffenden Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB auf diese übergegangen.

Der Anstalt wurde die Dienstherrenfähigkeit übertragen, weswegen die KAW Beamtinnen und Beamte ernennen und beschäftigen kann. Eine Beamtenstelle, die den Vermerk „beurlaubt“ trägt, ist einem Vorstand zugeordnet.

Da der direkte Personalkostenblock mit rund 40 % des Gesamtaufwands einen maßgeblichen Faktor für das Betriebsergebnis darstellt, bedarf es einer genaueren Betrachtung des Stellenplans. Im Stellenplan 2024 sind 426,62 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Bei der Fortschreibung des Stellenplanes 2025 wurde festgestellt, dass tatsächlich 448,11 VZÄ vorhanden sind. Der Unterschied ergibt sich aus unbesetzten Stellen, die ursprünglich für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) verwendet worden und hierzu weiterhin vorgehalten werden, und Stellen, die vorläufig im Rahmen von Personalüberlassung besetzt werden. Zusätzlich ist es notwendig, zum Betrieb der Wertstoffhöfe sowohl in der Stadt als auch im Landkreis mehr Stellen vorzuhalten. Bei den Stellen der Wertstoffhofpatinnen und –paten handelt es sich zum größten Teil um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs).

Der neue Stellenplan weist ca. 6,13 VZÄ neue Stellen auf, wodurch sich die Anzahl der Stellen auf insgesamt 454,24 VZÄ erhöht. Nachfolgend sind die neu zu schaffenden Stellen, sortiert nach Abteilung, aufgeführt:

Abteilung Vorstand (Abt. 0)

Erhöhung von 7 VZÄ auf 8,218 VZÄ durch die Schaffung einer zusätzlichen VZÄ mit einem Stellenwert von E 9a TVöD für das betriebliche Gesundheitsmanagement zur Betreuung sowohl der Beschäftigten der KAW als auch des EBS. Zusätzlich wird ein Anteil von 0,218 VZÄ für die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten beim Vorstand berücksichtigt.

Abteilung Allgemeine Verwaltung (Abt. 1)

Anhebung der Wertigkeit der Stelle Sachbearbeitung Organisation von E 8 nach E 9b TVöD. Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert bei 11,649 VZÄ.

Abteilung Mobile Entsorgung (Abt. 2)

Bisher waren in dieser Abteilung 305 VZÄ ausgewiesen; tatsächlich vorhanden sind aber 328 VZÄ. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl auf 329 VZÄ zu erhöhen: Eine VZÄ für ein gemeinsames Behälterlager (Stadt und Landkreis) in der Entgeltgruppe E 7 TVöD. Bisher freie Stellen für das Fahr- und Ladepersonal werden nur bei Bedarf besetzt, um dort eingesetzte Leiharbeitskräfte zu ersetzen.

Abteilung Stationäre Entsorgung und Problemstoffe (Abt. 3)

Bisher waren der Abteilung 3 insgesamt 49,68 VZÄ zugeordnet; tatsächlich vorhanden sind aber 62,59 VZÄ. Neu sind nun 63,59 VZÄ vorgesehen. So soll zusätzlich eine Ingenieurstelle in E 11 TVöD für die Deponien (Stadt und Landkreis) und die bauliche Entwicklung des Standortes Weisenau geschaffen werden.

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb (Abt. 4)

Der Abteilung 4 sind insgesamt 9,40 VZÄ zugeordnet. Da die Abteilung seit 1. Januar 2025 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sowohl für die Stadt Mainz als auch für den Landkreis Mainz-Bingen erbringt, muss spätestens Ende 2025 eruiert werden, ob diese Arbeit mit den vorhandenen Stellen vollumfänglich realisiert werden kann.

Abteilung Finanzwesen (Abt. 5)

Bisher waren in dieser Abteilung 28 VZÄ ausgewiesen. Es sind drei zusätzliche Stellen notwendig, um allgemein eine rechtssichere Finanzbuchhaltung - beispielsweise hat die Umsatzsteuerthematik hinsichtlich beider Betriebe deutlich mehr Raum eingenommen - und den Mehraufwand im Rahmen der Erbringung der Funktion als Shared Services gewährleisten zu können:

- *Eine VZÄ als Projektmanager:in Finanzbuchhaltung (71.05.00.002):*

Es gibt einen erheblichen Nachholbedarf im Rahmen der Digitalisierung und Erfüllung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes. So besteht die Notwendigkeit, die veraltete Finanzbuchhaltungssoftware abzulösen, ein digitales Rechnungseingangsbuch sowie die E-Rechnung einzuführen, die Verbrauchsabrechnung (Abfallgebühren) des Landkreises auf die vorhandene und deutlich modernere Software Axians Athos umzustellen, die Grundstücksakten zu digitalisieren etc.

Der Wert dieser Stelle wird mit E 10 TVöD angesetzt.

- *Eine VZÄ als Finanzbuchhalter:in zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung (71.05.01.004):*

In Zukunft sind jährlich zwei Jahresabschlüsse und zwei Halbjahresergebnisse aufzustellen (jeweils für KAW und EBS) sowie insgesamt drei Gebührenkalkulationen und -nachkalkulationen zu bearbeiten (Abfall Stadt Mainz, Abfall Landkreis Mainz-Bingen, Straßenreinigung Stadt Mainz) und zwei Wirtschaftspläne (jeweils für KAW und EBS) aufzustellen. Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne 2025 für den EBS und die KAW zeigte sich, dass die vorhandene Personaldecke nicht ausreicht, den notwendigen Mehraufwand stemmen zu können, weshalb auch der Wirtschaftsplan 2025 der KAW erst im Januar 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte.

Der notwendige Stellenwert wurde mit E 9b TVöD angesetzt.

- *Eine VZÄ als Finanzbuchhalter:in zur Unterstützung der Kasse, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung (71.05.01.007):*

Durch die Aufteilung des ehemaligen Entsorgungsbetriebes in zwei einzelne Betriebe und die enge gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen ist die Anzahl der Rechnungen deutlich stärker angestiegen als ursprünglich prognostiziert. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, reicht der vorhandene Personal-stamm nicht mehr aus.

Der entsprechende Stellenwert wurde mit E 9b TVöD angesetzt.